

Sitzungsvorlage Nr. 188 / 2023	Tagesordnungspunkt	5
des Hauptamtes an den Stadtrat der Großen Kreisstadt Rochlitz am 25.07.2023 Berichterstatter: Herr Rosemann	öffentlich	x
	nichtöffentlich	
	zur Beratung	
	zur Beschlussfassung	x
	zur Erstellung einer Mitteilung	
	zur Beantwortung einer Anfrage	
	beglaubigter Protokollauszug	x

Betrifft:

Beschluss der Verordnung der Großen Kreisstadt Rochlitz über das Offenhalten von Verkaufsstellen an Sonntagen aus besonderen Anlässen im Jahr 2023

Beschlussentwurf:

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Rochlitz stimmt der Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen an Sonntagen aus besonderem Anlass im Jahr 2023 zu.

Begründung:

Der Gewerbeverein hat gebeten, das Öffnen von Verkaufsstellen an folgendem Sonntag im Jahr 2023 zu gestatten:

10.12.2023 – Rochlitzer Weihnachtsmarkt

Begründung:

Der Rochlitzer Weihnachtsmarkt wird traditionell am 2. Adventswochenende durchgeführt. Zu diesem Ereignis werden ca. 2.000 Besucher erwartet. Der Weihnachtsmarkt ist geprägt durch vielfältige kulturelle, gastronomische und künstlerische Angebote.

Erwartet wird, dass der o. g. besondere Anlass so prägend ist und einen Besucherstrom auslöst, der die Zahl der Besucher, die allein wegen der Sonntagsöffnung der Verkaufsstellen kämen, bei weitem übersteigt.

Die Zahl der Besucher des Weihnachtsmarktes am Sonntag, dem 10.12.2023 in der Zeit von 10:00 bis 18:00 Uhr wird auf ca. 1.000 prognostiziert. Die Zahl der Besucher, die lediglich aus Anlass der Ladenöffnung in die Verkaufsstellen kommen, wird aufgrund der Erhebungen der Händler und Gewerbetreibenden aus dem Jahr 2022 (zu o. g. Zeit besuchten etwa 130 Kunden die Verkaufseinrichtungen) nunmehr auf ca. 150 prognostiziert.

Somit stellt die Möglichkeit der Öffnung der Verkaufsstellen aufgrund des Beschlusses lediglich eine Ergänzung der Veranstaltungen dar.

Unter Abwägung der unterschiedlichen Interessen

- auf der einen Seite die Belastungen des Verkaufspersonals sowie der Auftrag des Arbeits- und Sonntagsschutzes (Schutzinteressen der Beschäftigten) und
- auf der anderen Seite die Interessen des Einzelhandels und der Kunden

überwiegen das Interesse des Einzelhandels und der Kunden gegenüber dem Schutzinteresse der Beschäftigten.

Die Veranstaltung hat über die Stadt hinaus Bedeutung und lässt eine hohe Anzahl von Gästen und Besuchern erwarten. Des Weiteren stellt dieser verkaufsoffene Sonntag die Ausnahme von der Regel (53 Sonntage in 2023) dar, sodass nur maßvoll in die Schutzinteressen der Beschäftigten eingegriffen wird.

Finanzielle Auswirkungen ☐ Ja ☒ Nein	Gesamtkosten der Maßnahme (Beschaffungs-/Herstellungskosten) EUR	
Finanzierung:		
Jährliche Einsparungen EUR	Objektbezogene Einnahmen/Beiträge/Zuschüsse EUR	Eigenanteil maximal EUR

Unterzeichnung:

Datum: 06.07.2023	
Mario Rosemann Hauptamtsleiter	

Sitzungsvorlage Nr. 189 / 2023	Tagesordnungspunkt	6
des Sozialausschusses an den Stadtrat der Großen Kreisstadt Rochlitz am 25.07.2023 Berichterstatter: Herr Rosemann	öffentlich	x
	nichtöffentlich	
	zur Beratung	x
	zur Beschlussfassung	x
	zur Erstellung einer Mitteilung	
	zur Beantwortung einer Anfrage	
	beglaubigter Protokollauszug	x

Betrifft:

Beschluss über die Ordnung der Großen Kreisstadt Rochlitz über die Erhebung von Entgelten für die Nutzung des Dorfgemeinschaftshauses in Penna

Beschlussentwurf:

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Rochlitz beschließt die Ordnung der Großen Kreisstadt Rochlitz über die Erhebung von Entgelten für die Nutzung des Dorfgemeinschaftshauses in Penna.

Begründung:

Das Dorfgemeinschaftshaus in Penna wurde im Februar 2005 zur Nutzung übergeben.

Das Objekt verfügt über einen Gemeinschaftsraum (59 m²) mit 60 Plätzen, einer kleinen Küche, einen Flur und Garderobe sowie sanitären Anlagen.

In der neuen Kalkulation (Anlage 2) werden Kosten in Höhe von 14.465 EUR pro Jahr prognostiziert.

Im Zeitraum von 2006 bis 2022 wurde das Dorfgemeinschaftshaus durchschnittlich ca. 20 x pro Jahr genutzt.

Die Mitglieder des Sozialausschusses haben in der Sitzung am 04.07.2023 empfohlen, die Höhe der Entgelte gemäß § 1 der Entgeltordnung zu erheben.

Aufgrund der Gleichbehandlung werden neben dem Entgelt auf die Nutzung entfallende Energiekosten (inkl. Heizkosten – die Heizung wird mit Strom betrieben) auf die Nutzer umgelegt. Somit kann der Nutzer die Energiekosten mit seinem Verhalten beeinflussen.

Die Entgeltordnung (Anlage 1) soll zum 01.09.2023 in Kraft treten.

Finanzielle Auswirkungen ☐ Ja ☒ Nein	Gesamtkosten der Maßnahme (Beschaffungs-/Herstellungskosten) EUR	
Finanzierung:		
Jährliche Einsparungen EUR	Objektbezogene Einnahmen/Beiträge/Zuschüsse EUR	Eigenanteil maximal EUR

Unterzeichnung:

Datum: 06.07.2023	
Mario Rosemann Hauptamtsleiter	

Ordnung der Großen Kreisstadt Rochlitz

über die Erhebung von Entgelten für die Nutzung des Dorfgemeinschaftshauses in Penna

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Rochlitz hat in seiner Sitzung am 2023 folgende Ordnung der Großen Kreisstadt Rochlitz über die Erhebung von Entgelten für die Nutzung des Dorfgemeinschaftshauses in Penna beschlossen:

§ 1 Nutzungsentgelte

Räumlichkeiten	Nutzungen durch	Entgelt pro Tag
Gemeinschaftsraum inkl. Küche und Sanitärräume	Rochlitzer Vereine	20,00 € zzgl. Energiekosten
	Rochlitzer Bürger	80,00 € zzgl. Energiekosten
	Bürger anderer Gemeinden	110,00 € zzgl. Energiekosten

§ 2 Fälligkeit der Entgelte

Die Fälligkeit der Entgelte ergibt sich aus dem für die Nutzung abzuschließenden Nutzungsvertrag.

§ 3 Sonderregelungen

1. Für die Nutzung des Dorfgemeinschaftshauses in Penna zur Durchführung des Dorffestes, des Kinderfestes, der Rentnerweihnachtsfeier, von Vereinssitzungen des Heimatvereins Penna e.V. in der Galerie (maximal 4x jährlich) sowie von städtischen Veranstaltungen wird kein Entgelt erhoben.
2. Öffentliche Veranstaltungen, die in besonderer Weise zur Bereicherung des geistig-kulturellen Angebotes der Stadt Rochlitz beitragen, können auf Antrag gesondert berechnet werden. Gleiches gilt für Veranstaltungen von Dritten, die im Auftrag der Stadtverwaltung Rochlitz durchgeführt werden. Über den Antrag und die Höhe des Nutzungsentgeltes entscheidet der Oberbürgermeister.

§ 4 Inkrafttreten

Diese Ordnung der Großen Kreisstadt Rochlitz über die Erhebung von Entgelten für die Nutzung des Dorfgemeinschaftshauses in Penna tritt zum 01.09.2023 in Kraft.

Gleichzeitig tritt die Entgeltordnung vom 29.03.2006 außer Kraft.

Rochlitz, den

Frank Dehne
Oberbürgermeister

Sitzungsvorlage Nr. 190 /2023	Tagesordnungspunkt	7
--------------------------------------	---------------------------	----------

der Finanzverwaltung an den Stadtrat der Großen Kreisstadt Rochlitz am 25.07.2023 Berichtersteller: Herr Dehne	öffentlich	x
	nichtöffentlich	
	zur Beratung	
	zur Beschlussfassung	x
	zur Erstellung einer Mitteilung	
	zur Beantwortung einer Anfrage	
	beglaubigter Protokollauszug	x

Betrifft:

Beschluss über Spenden im Zeitraum vom 01.01. bis 30.06.2023

Beschlussentwurf:

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Rochlitz stimmt folgenden Spenden von Dritten zu:

Spender	Verwendungszweck	Betrag in €
Reinsdorfer Agrar AGeG	MORO	250,00
Hannelore Fleischer	Spende für Sitzbank	600,00
Dirk Stoklossa	Baumspende Stadtwald	250,00
Heidelberger Sand-Kies GmbH	Baumspende Stadtwald	500,00
Renate Kuehn	Baumspende Stadtwald	30,00
Volker Quaas	Baumspende Stadtwald	300,00

Begründung:

Die Einwerbung und Entgegennahme eines Angebotes einer Zuwendung obliegt nach § 73 (5) SächsGemO Satz 3 ausschließlich dem Bürgermeister. Über die Annahme oder Vermittlung entscheidet ausschließlich der Gemeinderat in öffentlicher Sitzung.

Mit der Verabschiedung des Gesetzes zur Fortentwicklung des Kommunalrechts vom 28.11.2013 sind bezüglich der Einwerbung und Annahme von Spenden Änderungen eingetreten. Durch das Haushaltsbegleitgesetzes 2015/2016 wurden Änderungen der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) mit Wirkung vom 9. Mai 2015 vorgenommen. Diese Änderung enthält eine Aufgabenübertragung des Gemeinderates auf beschließende Ausschüsse; dies ist in der Großen Kreisstadt Rochlitz nicht anwendbar. Daher verbleibt die Zustimmung zur Spendenannahme, Vermittlung u. ä. beim Gemeinderat.

Finanzielle Auswirkungen

☐

Ja

☐

Nein

Gesamtkosten der Maßnahme

(Beschaffungs-/Herstellungskosten)

EUR

Finanzierung:

Jährliche Einsparungen
EUR

Objektbezogene
Einnahmen/Beiträge/Zuschüsse
EUR

Eigenanteil maximal
EUR

Unterzeichnung:

Datum: 13.07.2023

Frank Dehne
Oberbürgermeister